

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angela Schneider-Forst (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

Wasserschutzgebietszonen in den Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod, Selters und Westerburg

Die **Kleine Anfrage 3813** vom 12. Februar 2001 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet die EU-Wasserrichtlinie, bis wann ist sie umzusetzen und welche Rolle spielt sie für die o. g. Verbandsgemeinden und die dort befindlichen Ortsgemeinden?
2. Wo gibt es dort Wasserschutzgebiete, Wasserschutzzonen u. Ä. und wie sind diese klassifiziert?
3. Welche Ausweisungen stehen derzeit an und wie stellt sich der Geltungsbereich dar nach Gemarkung, Flur und Flurstücken?
4. Wie lautet der zur Vorfrage heranzuziehende Kriterienkatalog?

Das **Ministerium für Umwelt und Forsten** hat die **Kleine Anfrage** namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2001 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es handelt sich um die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Die Richtlinie ist für alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verbindlich und bis Ende 2003 in nationales Recht umzusetzen. Sie ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Auf der Grundlage einer innerhalb von vier Jahren nach In-Kraft-Treten vorzunehmenden Bestandsaufnahme für die einzelnen Flussgebiete ist ein Bewirtschaftungsplan mit einem entsprechenden Maßnahmeprogramm zum Erreichen des Richtlinienziels aufzustellen. Inwieweit die angesprochenen Verbandsgemeinden hiervon betroffen sein werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Zu 2. und 4:

In den fünf Verbandsgemeinden bestehen 55 rechtskräftige Wasserschutzgebiete (WSG):

Im Einzelnen: Verbandsgemeinde Bad Marienberg:	13 Wasserschutzgebiete
Verbandsgemeinde Hachenburg:	16 Wasserschutzgebiete
Verbandsgemeinde Rennerod:	14 Wasserschutzgebiete
Verbandsgemeinde Selters:	6 Wasserschutzgebiete
Verbandsgemeinde Westerburg:	6 Wasserschutzgebiete.

Die Wasserschutzgebiete gliedern sich gemäß dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW-Regelwerk) – Technische Regel – Arbeitsblatt W 101 (Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete), aufbauend auf den flächendeckenden Grundwasserschutz, im Allgemeinen in folgende Schutzzonen:

Weitere Schutzzone (Zone III), Engere Schutzzone (Zone II) und Fassungsbereich (Zone I).

Zu 3.:

In den fünf Verbandsgemeinden sind zurzeit sieben Verfahren zur Festsetzung von neuen Wasserschutzgebieten anhängig. Für 14 ältere Wasserschutzgebiete (überwiegend aus den Jahren 1968 bis 1972) sind neue Festsetzungsverfahren anhängig. Für weitere vier ältere Wasserschutzgebiete sind neue Abgrenzungen in Vorbereitung.

Im Einzelnen:	neues WSG	Ersatz älterer WSG durch neue WSG	geplante neue Abgrenzungen für bestehende WSG
VG Bad Marienberg	2	5	1
VG Hachenburg	1	1	-
VG Rennerod	-	-	-
VG Selters	2	-	-
VG Westerburg	2	8	3

Eine Auflistung der Geltungsbereiche von 25 Wasserschutzgebieten nach Gemarkung, Flur und Flurstücken (geschätzt über 1 000 Einzeldaten) ist im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Klaudia Martini
Staatsministerin